

Abo-Bestellschein

Bitte vollständig und gut lesbar in **Druckbuchstaben** ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen.

Neuantrag Änderungsantrag: Abo-Nummer _____

Ich bestelle eine

- Monatskarte im Abonnement Schülermonatskarte im Abonnement
 9-Uhr-Monatskarte im Abonnement 60-Plus Ticket im Abonnement (Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises erforderlich)

Antragsteller (Fahrgast)

weiblich männlich

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum

Telefon/Handy (für Rückfragen)

E-Mail

Bitte beachten Sie, dass der Antrag bis zum 10. bei uns eingehen muss, um für den Folgemonat ein Abo erhalten zu können!

Ich möchte ab dem 1. des Monats _____ am ABO-Verfahren teilnehmen und bitte um Zusendung der Fahrausweise für folgende Verbindung:

Von (Ort/Haltestellen)

Wabe

Über (Ort/Haltestellen)

Wabe

Nach (Ort/Haltestellen)

Wabe

Oder Netz Neuwied Netz Koblenz VRM-Gesamtnetz

Die geltenden Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel erkenne ich an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Abwicklung dieses Vertrags gespeichert werden (Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO).

Datum/ Unterschrift des Bestellers (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschrift-Mandates

Gläubiger ID: DE47ZZZ00000973391

Name/Vorname des Kontoinhabers

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum

weiblich

männlich

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/ Unterschrift des Kontoinhabers

Bescheinigung der Ausbildungsstätte (nur bei Schülermonatskarte im ABO)

Name der Ausbildungsstätte

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Vorgenannter Antragssteller besucht unsere Schule steht bei uns im Ausbildungsverhältnis _____ bis zum _____

Datum und Unterschrift der Ausbildungsstätte

Stempel

Ich ermächtige die Ahrweiler Verkehrs GmbH bis auf Widerruf, zum 1. des von mir angegebenen Monats, den Fahrpreis von meinem Girokonto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der AWW GmbH auf mein Konto eingezogene Lastschrift einzulösen.

Die Einzugsermächtigung schließt eine Änderung des Einzugsbetrags durch Tarifänderungen und Änderung des Geltungsbereiches sowie bei vorzeitiger Kündigung den Einzug des Endbetrags der Abschlussrechnung ein.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird Ihnen mit Zustellung der Fahrkarte mitgeteilt.

Kontaktdaten:

**Verkehrsbetriebe Mittelrhein
Ahrweiler Verkehrs GmbH**
Brohltalstraße 2
56656 Brohl-Lützing

Kundenservice
Tel.: 02633 2009600
vertrieb@verkehrsbetriebe-mittelrhein.de
www.verkehrsbetriebe-mittelrhein.de

Auszug aus den VRM-Tarifbestimmungen

4.6 Monatskarte im Abo

Die Monatskarte im Abo kann zu jedem Ersten eines Monats begonnen werden. Sie ist übertragbar oder kann auf Wunsch auch personalisiert werden und wird in 12 Monatsabschnitten ausgegeben. Personalisierte Monatskarten sind nicht übertragbar. Von Montag bis Freitag ab 19.00 Uhr bis Betriebsschluss berechtigt die Monatskarte im Abo zur unentgeltlichen Mitnahme eines Erwachsenen und von drei Kindern (6–14 Jahre). An Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen in Rheinland-Pfalz gilt diese Mitnahmeregelung ohne zeitliche Einschränkung und die Monatskarte im Abo kann in diesem Zeitraum verbundweit genutzt werden. Neben den in Rheinland-Pfalz geltenden gesetzlichen Feiertagen werden Rosenmontag, Heiligabend und Silvester tariflich wie die gesetzlichen Feiertage behandelt. Bei Erwerb einer Monatskarte im Abo der höchsten Preisstufe wird anstatt der Wabennummern oder Wabennamen „VRM- Netz“ eingetragen.

4.7 Abo-Bestimmungen

Allgemeines

Monatskarten im Abo werden ausgegeben, wenn dem Verkehrsunternehmen ein Abo-Vertrag mit SEPA-Lastschrift-Mandat vorliegt. Daueraufträge oder Einzelüberweisungen sind nicht möglich. Abweichend von der 14-Tage Pre-Notifikation, basierend auf dem SEPA- Lastschriftverfahren, wird eine Vorabkündigungsfrist von zwei Tagen für die Durchführung der Lastschriften vereinbart. Die Mandatsreferenz auf Basis des SEPA-Lastschriftverfahrens wird bei/vor der ersten Abbuchung oder im Rahmen der Pre-Notifikation mitgeteilt. Die jeweilige Monatsrate wird monatlich im Voraus bis auf weiteres, jedoch mindestens für die Dauer von 12 Monaten von einem Konto bei einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut abgebucht. Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem Konto zu jedem Monatsbeginn bereit zu halten. Der Abo-Vertrag kommt mit Zusendung oder Aushändigung der Fahrkarte zustande. Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann der Abo-Vertrag ohne Einhaltung von Fristen seitens des Verkehrsunternehmens gekündigt werden. Durch die Kündigung wird die Fahrkarte ungültig und muss unverzüglich per Einschreiben oder persönlich an die Ausgabestelle zurückgegeben werden. Kosten, die dem Verkehrsunternehmen dabei entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Das Abo verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf des Abos gekündigt wurde (ausgenommen hiervon ist die Schülermonatskarte im Abo). Bei Preisänderungen werden die Monatsbeträge mit der ersten Abbuchung nach der Preisänderung angepasst. Monatskarten im Abo können auch für ein Jahr im Voraus bezahlt werden. In diesem Fall erfolgt bei Preiserhöhungen keine Nacherhebung. Monatskarten im Abo werden auf Wunsch personengebunden herausgegeben. Bei Bankrückbelastungen können die entstandenen Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr vom Verkehrsunternehmen dem Abo-Kunden belastet werden. Die Fortführung des Abo-Vertrages erfolgt nach Ausgleich der entstandenen Kosten bzw. Gebühr entweder durch Bezahlung oder aber beim nächsten Bankeinzug. Das Abonnement kann an jedem 1. eines Monats begonnen werden, wenn bis zum 10. des Vormonats der Bestellschein mit SEPA-Lastschriftmandat bei dem Verkehrsunternehmen vorliegt.

Kündigung des Abos, Kündigung bei Preisänderungen, Erstattungen

Das Abo kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt des Monats zum Monatsende gekündigt werden. Erfolgt eine Kündigung vor Ablauf von 12 Monaten, so verliert der Kunde seinen Anspruch auf die mit dem Abo verbundene Rabattierung. In diesem Fall wird für jeden Tag bis zur Kündigung die Differenz zum normalen Monatskartenpreis nacherhoben. Die Kündigung wird erst wirksam, wenn das Verkehrsunternehmen im Besitz der Fahrkarte ist und ein eventueller Differenzbetrag beglichen wurde. Innerhalb von 14 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung der Preisänderung ist eine außerordentliche Kündigung zum Zeitpunkt der Preisänderung möglich. In diesem Falle werden weder Nachforderungen noch Differenzbeträge erhoben. Fahrpreiserstattungen erfolgen gemäß Ziffer 10 der Beförderungsbedingungen.

Änderung der Bankverbindung, des Wohnortes

Soll die Monatskarte im Abo von einem anderen Bankkonto abgebucht werden, ist ein neues SEPA-Lastschrift-Mandat bis zum 10. des Vormonats vor dem jeweiligen Abbuchungstermin einzureichen. Der Abonnent ist verpflichtet, der Ausgabestelle einen Wohnortwechsel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er das Verlustrisiko aus dem Postversand.

Haftung

Ist der Abonnent nicht gleichzeitig Inhaber des in dem SEPA-Lastschrift-Mandat genannten Bankkontos, so haften Abonnent und Kontoinhaber für alle aus dem Abo-Vertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

4.9 9-Uhr-Monatskarte im Abo

Die 9-Uhr-Monatskarte gilt von Montag bis Freitag ab 9 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die Monatskarte im Abo nach 4.6 sinngemäß.

4.11 60-Plus-Ticket im Abo

Das 60-Plus-Ticket im Abo wird als VRM-Gesamtnetzkarte ausgegeben und kann zu jedem Ersten eines Monats begonnen werden. Es ist nicht übertragbar und wird in 12 Monatsabschnitten ausgegeben. Von Montag bis Freitag ab 19 Uhr bis Betriebsschluss berechtigt das 60-Plus-Ticket im Abo zur unentgeltlichen Mitnahme eines Erwachsenen und von drei Kindern (6-14 Jahre). An Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen in Rheinland-Pfalz gilt die Mitnahmeregelung ohne zeitliche Einschränkung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die Monatskarte im Abo nach 4.7 sinngemäß.

5.5 Schülermonatskarte im Abo

Die Schülermonatskarte im Abo gilt 1 Jahr lang ab dem Ersten eines jeden Monats. Sie ist nach Ablauf eines Jahres neu zu beantragen. Der Fahrpreis ist in 12 gleichen Monatsraten zu entrichten. Des Weiteren gelten die Abo-Bestimmungen nach 4.7 sinngemäß.